

**Zeitschrift:** Bildungspolitik : Jahrbuch d. Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren = Politique de l'éducation = Politica dell'educazione

**Band:** 63/1977-64/1978 (1978)

**Artikel:** Vorschläge betreffend Minimalanforderungen an die Form von Lehrplänen

**Autor:** Stricker, Hans / Isenegger, Urs / Santini, Bruno

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1355>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Aus den Ausführungen in Kapitel 2.3.7 kann der Schluss gezogen werden, daß die Stundentafel keinesfalls im Schulgesetz verankert werden dürfte. Die Stundentafel ist meistens das Produkt einer Auseinandersetzung zwischen den Vertretern der einzelnen Fachdisziplinen; sie darf nicht das Ergebnis einer politischen oder wirtschaftlichen Auseinandersetzung werden.

Bei der Formulierung von Lernzielen braucht man indessen außer den Pädagogen die Mitarbeit von Vertretern anderer Gruppierungen. Hier können die Bedürfnisse und Forderungen der Eltern, die Erkenntnisse der Erziehungswissenschaft und der Fachwissenschaft, die Anforderungen der Berufe und der weiterführenden Schulen, aber auch jene der sozialen und politischen Gruppen angebracht werden. Das Teilcurriculum für die Weiterbildungsschule Zug ist ein Beispiel dafür, wie weit der Kreis von beigezogenen Personen ausgedehnt werden kann. Daß es dabei wichtig ist, auch einen großen Teil der aktiven Lehrkräfte mit einzubeziehen, sei hier nochmals festgehalten.

Der Erlaß und die Inkraftsetzung des Lehrplanes sollten indessen in die Kompetenz des Erziehungsdepartementes (Erziehungsdirektion) des jeweiligen Kantons fallen.

### **3. Vorschläge betreffend Minimalanforderungen an die Form von Lehrplänen**

Diese Vorschläge sind das Resultat einer längeren Debatte, die ihren Anfang an einer Arbeitstagung der Pädagogischen Kommission im September 1976 in Interlaken nahm. Der Ausschuß «Lehrpläne» hat diesem Text in seiner Sitzung vom 25. Januar 1978 zugestimmt.

Genau so wie Eisenbahngesellschaften zur Zusammenarbeit standardisierter Spurbreiten und Kupplungssysteme bedürfen oder die internationale Luftfahrt eine gemeinsame Sprache benützen muß, genau so setzt eine interkantonale Zusammenarbeit in der Lehrplanentwicklung eine gemeinsame «Lehrplansprache» voraus. Auch wenn eine Einigung auf die Lehrplaninhalte in vielen Bereichen weder möglich noch wünschbar ist, kann wenigstens die Einigung auf die *Form* der Lehrpläne wesentliche Vorteile bringen:

- Die verschiedenen Lehrpläne werden vergleichbar (was sie heute kaum sind); die inhaltlichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede treten dann klarer zutage; das erst ermöglicht wirksame und seriöse Koordinationsgespräche.
- Die notwendige Vorbereitung der künftigen Lehrer auf die Verwendung von Lehrplänen kann von einem klaren und allgemein anerkannten Lehrplanbegriff ausgehen; das ist vor allem für Lehrerbildungsinstitute mit überkantonalem Einzugsgebiet wichtig.
- Ein allgemein anerkanntes Lehrplanverhältnis ermöglicht erst interkantonal organisierte Kaderkurse zur Ausbildung von Lehrplanfachleuten (zum Beispiel Kommissionsmitglieder).
- Wenn diese Einigung auf gemeinsame minimale Elemente eines Lehrplans für alle Lernbereiche beziehungsweise Fächer gültig ist, wird auch die Lehrplanbenützung durch die Lehrer, welche mehrere Fächer zu unterrichten haben, leichter und unterrichtswirksamer.

- Lehrmittelproduzenten, welche für die Schulen in verschiedenen Kantonen Lehrmittel herstellen müssen, können sich leicht und zuverlässig über die verschiedenen Verhältnisse informieren.

Der Vorschlag gemeinsamer Elemente eines Lehrplanes hat sich nach den zentralen und allgemein anerkannten Funktionen des Lehrplanes auszurichten. Diese sind im Kapitel 1 genannt worden und können wie folgt kurz zusammengefaßt werden:

Im Lehrplan kommen die Bildungsbedürfnisse des Individuums und die Anforderungen der Gesellschaft an die Schule beziehungsweise an einen Lernbereich zum Ausdruck. Neben dieser allgemeinen Funktion dient der Lehrplan als Informations- und Verständigungsbasis für alle an der Schule Beteiligten. Am häufigsten wird der Lehrer mit dem Lehrplan arbeiten, sofern dieser praktische Hilfen für die längerfristige Unterrichtsplanung und kurzfristige Unterrichtsvorbereitung anbietet.

Bezogen auf diese Hauptfunktionen, wird hier unter einem Lehrplan ein Dokument verstanden, das sowohl verbindliche Aussagen wie auch Anregungen zu Zielen, Inhalten und wichtigsten Lehr- und Lernprinzipien macht. Ein Lehrplan kann dabei einen einzelnen Lernbereich eines Schuljahres, einer Schulstufe, aber auch alle Lernbereiche einer oder mehrerer Schulstufen beziehungsweise Klassen umfassen.

Gestützt auf dieses Verständnis können minimale Elemente eines Lehrplans postuliert werden. Die einzelnen Elemente können in einem Lehrplan graphisch nacheinander oder synchron miteinander dargestellt werden. Durch graphische oder argumentative Hinweise sollen die verschiedenen Elemente miteinander verknüpft werden, so daß zum Beispiel deutlich wird, welche Leitideen hinter einem bestimmten Lernziel stehen. Ein Lehrplan sollte mindestens die folgenden fünf Elemente aufweisen: a) Leitideen, b) Ziele, c) Stoffverteilungsplan, d) methodisch-didaktische Hinweise, e) Literatur, Hilfsmittel, Medien.

#### a) *Leitideen*

Jeder Lehrplan sollte in jedem Lernbereich/Fach ein Kapitel «Leitideen» enthalten. Das Kapitel «Leitideen» ist eine Sammlung von Aussagen, welche den betreffenden Lernbereich (Fach) *begründen und erklären*. Die Leitideen zeigen, welche grundsätzliche Überlegungen die Lehrplanautoren geleitet beziehungsweise an welchen allgemeinen didaktischen Leitlinien der Lehrer seinen Unterricht im betreffenden Lernbereich ausrichten soll.

#### b) *Ziele*

Wenn die Schule auf das Leben vorbereiten soll, muß sie zu jener Lebenstüchtigkeit erziehen, die den Menschen durch überdauernde Fähigkeiten in die Lage versetzt, in bestimmten Situationen (Lebenslagen) auf bestimmte Art und Weise zu reagieren. Solche Verhaltens-tendenzen für die Bewältigung bestimmter Arten von Lebenssituationen nennen wir Einstellungen. Eine Schule, welche Anspruch auf Verwendbarkeit des Gelernten nach Verlassen dieser Schule, nach Eintritt

in weiterführende Schulen, ins Berufsleben oder ins Familienleben erhebt, muß sich über diese Lebenssituationen und die entsprechenden Einstellungen Rechenschaft geben.

**Richtziele** haben sehr oft den Charakter von «Einstellungszielen». Die **Richtziele** beschreiben allgemeine und in der Regel komplexe Verhaltenstendenzen (Haltungen, Bereitschaften) und sind auf eine bestimmte Klasse von Lebens- beziehungsweise Anwendungssituationen bezogen. Sie erfordern in der Regel eine lange Lerndauer und sind oft nicht auf der betreffenden Schulstufe allein erreichbar. Aus den **Richtzielen** ergeben sich nicht nur Lerninhalte, sondern auch Anforderungen an die Unterrichtsmethode.

**Lernziele**, die nur den Konkretheitsgrad von **Richtzielen** tragen, genügen jedoch für einen Lehrplan nicht. Dieser hat in Form von **Grobzielen** auch die Zielsetzung der einzelnen enger umschriebenen Unterrichts- oder Stoffinhalte zu umschreiben. An Hand der **Grobziele** kann der Lehrer dann seine ganz konkreten Lektionsziele formulieren.

### c) *Stoffverteilungsplan*

Die **Lernziele** nennen nur die Endziele schulischer Bildung. Es braucht deshalb im Lehrplan, welcher dem Lehrer konkrete Richtlinien und Anregungen für seine Unterrichtsvorbereitung geben soll, die weitere und konkretere Ebene von **Stoffangaben**. Mit **Stoffangaben** wird ausgedrückt, was der Lehrer mit seinen Schülern auf dem Weg zu den gesetzten **Lernzielen** in einem bestimmten Zeitabschnitt an konkreten, überprüfbaren Lerninhalten erarbeiten soll.

### d) *Methodisch-didaktische Hinweise*

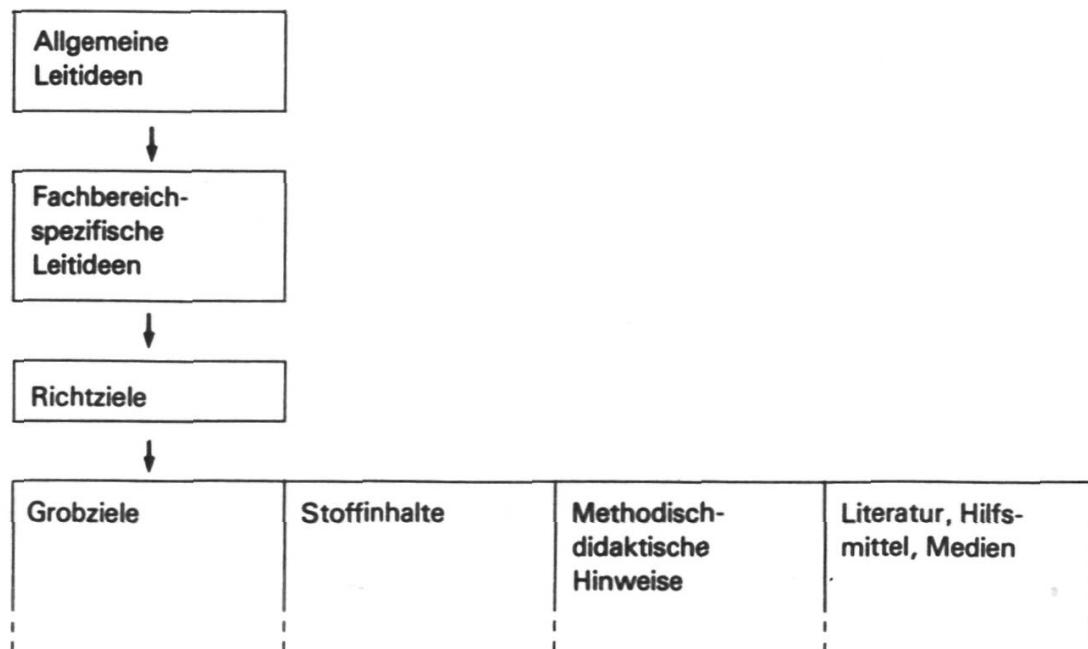
Mit «Lehrfreiheit» wird meistens gemeint, daß der Lehrer den Lehrstoff auf eine von ihm gewählte Weise an die Schüler herantragen könne. Diese Grundregel soll auch weiterhin gelten. Weil sie für den Lernerfolg von ausschlaggebender Bedeutung ist, muß sich der Lehrplan über die Motivation und die Aktivierung der Schüler aussprechen, obwohl beides dem Bereich der Methodik zugehört. Der Lehrplan soll dem Lehrer Anregungen und Möglichkeiten geben, aus denen er auswählen und seinen Unterricht möglichst fruchtbar gestalten kann.

Didaktische Hinweise sind vor allem in Lernbereichen, die nicht speziellen Fächern zugeordnet sind, unumgänglich. Zudem werden sie dann unvermeidlich sein, wenn die Unterrichtsinhalte spiralisch aufgebaut sind und das Lehrmittel dieser Tatsache nicht Rechnung trägt oder sie nicht durchschaubar machen kann.

### e) *Literatur, Hilfsmittel, Medien*

Die **Stoffangaben** umschreiben, welche Themen, Phänomene, Begriffe, Probleme usw. im Unterricht «behandelt» werden sollen, inwiefern ein bestimmtes Lehrmittel den Vorgaben im Lehrplan entspricht, welche Teile eines Lehrmittels sich besonders gut zur Erarbeitung der Lernziele sowie zur Verwirklichung der didaktischen Prinzipien eignen, wo das Lehrmittel von den Forderungen des Lehrplans abweicht und wo das Lehrmittel Lücken in bezug auf den Lehrplan aufweist. Lehr-

plan und Lehrmittel werden dann zu einem System, welches insgesamt dem Lehrer ein Maximum an Hilfen gibt und gleichzeitig die oft notwendige «Emanzipation vom Lehrmittel» erleichtert. Selbstverständlich muß dieses Lehrplankapitel periodisch nachgeführt werden. Nicht nur nützlich für den Lehrer, sondern auch wichtig zum Verständnis des fachlichen und normativen Hintergrunds der Lehrplanautoren ist ein Verzeichnis weiterführender Literatur. Es kann fachwissenschaftliche Kompendien, fachdidaktische Literatur, methodische Anleitungen und ähnliches enthalten.



*Schema zur Lernplanung*

